

Informationen über Tarife und Ermäßigungen der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützigen GmbH

1. Eintritt

2. Ermäßigter Eintritt

wird gewährt für Kinder von 6 bis 15 Jahren (bei der Parkeisenbahn Kinder von 2 bis 15 Jahren), Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte, Empfänger von Arbeitslosengeld und Sozialhilfe, Ableistende des Bundesfreiwilligendienstes, Mitglieder ICOM, ICOMOS, Mitglieder des Verbandes deutscher Kunsthistoriker, Mitglieder des Bundesverbandes deutscher Gästeführer e. V. und für Inhaber der sächsischen Ehrenamtskarte jeweils mit gültigem Nachweis.

3. Freier Eintritt

wird gewährt für Geburtstagskinder, Kinder bis 5 Jahre (Dresdner Parkeisenbahn bis 2 Jahre), Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit den Merkzeichen »B« im Schwerbehindertenausweis, Reiseleiter, Buskraftfahrer mit Reisegruppen, eine Begleitperson pro 10 Schüler und Medienmitarbeiter jeweils mit Nachweis.

4. 1 Erwachsener und maximal 2 Kinder

mit 2 Kinder bis 15 Jahre (Parkeisenbahn Kinder ab 2 Jahre)

5. 2 Erwachsene und maximal 4 Kinder

mit 4 Kinder bis 15 Jahre

6. Gruppentarif

Gruppen an 15 Personen

7. Gruppentarif Schüler

wird gewährt für Schülergruppen

8. Geburtstagskinder erhalten freien Eintritt

9. schlösserlandKARTE für ein Jahr oder 10 Tage

gültig ab dem ersten Besuch in einem der teilnehmenden Häuser. Berechtigt beliebig oft zum Besucher in allen teilnehmenden Häusern, zum kostenlosen Eintritt in Dauerausstellungen und zum ermäßigten Eintritt in kostenpflichtige Sonderausstellungen. 2 Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren erhalten in Begleitung des Karteninhabers freien Eintritt in Dauerausstellungen. Die Karte ist nicht übertragbar und nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gültig. Kartenrücknahme nicht möglich. Kein Ersatz bei Verlust oder Beschädigung.

Bei Führungen werden Führungsgebühren zzgl. zum Eintritt erhoben.

Gültig ab 1. Januar 2015; Änderungen vorbehalten.